



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juli 2014
(OR. en)

11991/14

CDR 69

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei italienischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und von einem italienischen Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung von drei italienischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und von einem italienischen Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen. Am 20. Juni 2011 wurde durch den Beschluss 2011/375/EU des Rates² Herr Alessandro COSIMI bis zum 25. Januar 2015 zum Mitglied ernannt.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Alessandro COSIMI, Herrn Vito SANTARSIERO und Herrn Roberto PELLA sind drei Sitze von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden. Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Francesco CHIUCCHIURLOTTO ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

² ABl. L 168 vom 28.6.2011, S. 10.

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Herr Ignazio MARINO, *Sindaco del Comune di Roma*,
- Frau Micaela FANELLI, *Sindaco del Comune di Riccia (CB)*,
- Herr Roberto PELLA, *Sindaco del Comune di Valdengo (BI) (Mandatsänderung)*

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herr Francesco CHIUCCHIURLOTTO, *Assessore del Comune di Ascrea (RI) (Mandatsänderung)*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident